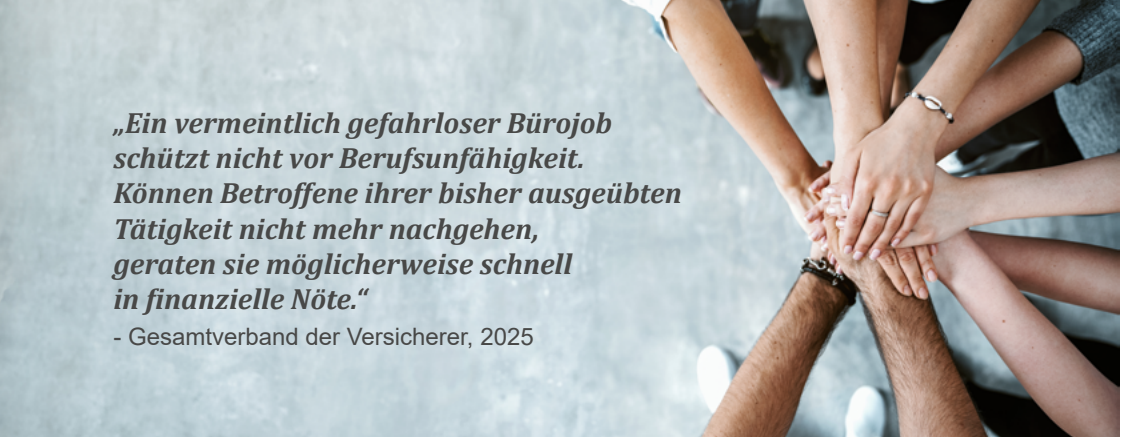


Unsere Berufsunfähigkeitsvorsorge

MEDICE
THE HEALTH FAMILY



„Ein vermeintlich gefahrloser Bürojob schützt nicht vor Berufsunfähigkeit. Können Betroffene ihrer bisher ausgeübten Tätigkeit nicht mehr nachgehen, geraten sie möglicherweise schnell in finanzielle Nöte.“

- Gesamtverband der Versicherer, 2025

Die MEDICE Berufsunfähigkeitsvorsorge

exklusiv für unsere Beschäftigten

Liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,

die eigene Arbeitskraft ist die Grundlage unserer finanziellen Sicherheit – und zugleich eines der größten, oft unterschätzten Risiken. Eine längere Krankheit oder ein Unfall kann jeden treffen und das berufliche wie private Leben nachhaltig verändern. Umso wichtiger ist eine verlässliche Absicherung für den Fall der Berufsunfähigkeit.

Als Arbeitgeber sehen wir es als unsere Verantwortung, nicht nur attraktive Arbeitsbedingungen zu schaffen, sondern auch langfristig für Sicherheit vorzusorgen. Unser Ziel ist es, Ihnen einen besseren Schutz zu bieten, der bezahlbar, transparent und individuell nutzbar ist.

Mit dieser Infobroschüre möchten wir Sie über unsere betriebliche Vorsorgeleistung, die Berufsunfähigkeitsvorsorge, informieren und Ihnen die Möglichkeit geben, sich in Ruhe mit diesem wichtigen Thema auseinanderzusetzen. Ihre Gesundheit und Ihre Zukunft liegen uns am Herzen.

Informieren Sie sich über Ihre Möglichkeiten und nehmen Sie Ihre persönliche Absicherung selbst in die Hand.

Sorgen Sie vor, wir unterstützen Sie dabei!

Ihre Geschäftsführung

Die Hintergründe

Wer heute berufsunfähig wird, kann sich nicht mehr auf die frühere gesetzliche Berufsunfähigkeitsrente verlassen. Sie wurde bereits 2001 abgeschafft. Seitdem gibt es nur noch die gesetzliche Erwerbsminderungsrente – mit klar definierten strengen Voraussetzungen.

Die Leistung orientiert sich nicht am zuletzt ausgeübten Beruf, sondern ausschließlich daran, wie viele Stunden täglich irgendeine Tätigkeit am allgemeinen Arbeitsmarkt noch möglich ist:





weniger als 3 Stunden:
Anspruch auf volle Erwerbsminderungsrente



3 bis 6 Stunden:
Anspruch auf halbe Erwerbsminderungsrente



6 Stunden und mehr:
kein Anspruch auf Erwerbsminderungsrente

Entscheidend ist dabei grundsätzlich nicht der bisherige Beruf, sondern das Leistungsvermögen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt. Das bedeutet: Es kann grundsätzlich jede zumutbare Tätigkeit berücksichtigt werden – unabhängig von der bisherigen Position oder Qualifikation.

Anspruch bedeutet nicht automatisch ausreichende Leistung

Fast jeder 2. Antrag auf Erwerbsminderungsrente werden abgelehnt. Und selbst im Leistungsfall fällt die Absicherung oft deutlich geringer aus als das bisherige Einkommen. In der Praxis erreicht die gesetzliche Erwerbsminderungsrente, je nach Anspruch, nur maximal 15–30 % des letzten Bruttoeinkommens.*

Für viele Betroffene entsteht dadurch trotz staatlicher und betrieblicher Basisleistungen eine erhebliche Versorgungslücke. Eine rechtzeitige Absicherung ist deshalb nicht nur sinnvoll, sondern existenziell wichtig. Vereinbaren Sie am besten direkt ein unverbindliches Beratungsgespräch!

*Schallöhr-Berechnungen zur EMR - Stand 2026

Wir weisen darauf hin, dass diese Darstellung den aktuellen Rechtsstand wiedergibt. Gesetzliche Änderungen der Zukunft können nicht berücksichtigt werden. Auf die einschlägigen Versicherungsbedingungen und betrieblichen Regelungen wird ergänzend verwiesen. Wir übernehmen keine Verpflichtung, die in dieser Darstellung enthaltenen Aussagen zu aktualisieren. Die Begriffe werden der einfachen Lesbarkeit halber in einer Geschlechtsform verwendet, schließen aber grds. die anderen Geschlechter mit ein.

Ein Risiko mit realen Folgen

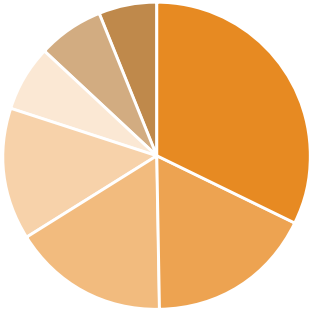
Die eigene Arbeitskraft sichert Einkommen, Lebensstandard und Zukunftspläne. Dennoch unterschätzen viele das Risiko eines längerfristigen Ausfalls – und überschätzen gleichzeitig die staatliche Absicherung.

Statistisch wird in Deutschland durchschnittlich etwa jeder vierte Arbeitnehmer im Laufe seines Berufslebens zumindest zeitweise berufsunfähig – also vor Erreichen des regulären Ruhestands.

Dabei handelt es sich nicht ausschließlich um schwere Arbeitsunfälle oder körperlich belastende Tätigkeiten. Zu den häufigsten Ursachen zählen heute psychische Erkrankungen, Rücken- und Gelenkerkrankungen, Krebserkrankungen sowie Herz-Kreislauf-Leiden. Diese Risiken betreffen Beschäftigte aller Berufsgruppen.

Die Folge: Einkommensverlust – oft mit langfristigen Konsequenzen für Beschäftigte und ihre Familien.

Die häufigsten Gründe für Berufsunfähigkeit



- **32,34 %** Psychische Erkrankungen
- **17,61 %** Erkrankungen des Skelett- und Bewegungsapparates
- **16,30 %** Krebs und andere bösartige Geschwülste
- **13,84 %** Sonstige Erkrankungen
- **6,98 %** Sonstige Nervenerkrankungen
- **6,85 %** Unfälle
- **6,08 %** Erkrankungen des Herzens und des Gefäßsystems

Quelle: MORGEN & MORGEN | Stand: 04.2026

Die Einräumung von Nutzungsrechten gegenüber Dritten ist nicht gestattet.

Zwei wichtige Fragen, die Sie sich stellen sollten

1. Wie hoch muss mein monatliches Einkommen im Ernstfall sein, um meinen Lebensstandard abzusichern sowie meine Familie dauerhaft versorgen zu können?
2. Besteht bereits eine private Berufsunfähigkeitsvorsorge? Falls ja: Sind Höhe, Laufzeit und Absicherung noch an die aktuelle Einkommens- und Lebenssituation angepasst?

Mehr Sicherheit – bessere Konditionen

Die Medice Berufsunfähigkeitsvorsorge ergänzt die gesetzlichen Basisleistungen und leistet unabhängig von einer gesetzlichen Erwerbsminderungsrente. Als Beschäftigte profitieren Sie von hervorragenden Kollektivkonditionen, die in dieser Form am freien Markt nicht zugänglich sind. Ziel ist es, Ihnen eine leistungsstarke und zugleich wirtschaftlich sinnvolle Absicherung Ihrer Arbeitskraft zu ermöglichen.

Zugangsvorteile - Absicherung ohne klassische Hürden

- Aufnahme grundsätzlich ohne Gesundheitsprüfung
- Keine Beitragszuschläge z. B. für Raucher oder Risikosportarten
- Einheitliche Berufsgruppe für alle Beschäftigten – unabhängig von Tätigkeit oder Funktion

Das bedeutet: gleiche Konditionen für gewerbliche, kaufmännische und technische Beschäftigte.

Finanzielle Vorteile – effizient und gefördert

- 15 % Arbeitgeberzuschuss monatlich auf den von Ihnen investierten Betrag auf max. 8 % der BBG-GRV)
- Steuer- und Sozialversicherungsersparnis in der Beitragsphase – Nettoaufwand kann deutlich unter dem Bruttobeitrag liegen

Die Kombination aus Arbeitgeberzuschuss und steuerlicher Förderung macht die Finanzierung der Absicherung in der Beitragsphase besonders günstig.

Flexibilität und Perspektive

- Keine Altersbeschränkung beim Vertragsabschluss
- Bei Austitt kann der Vertrag privat oder beim neuen Arbeitgeber zu gleichen Konditionen fortgeführt werden

So bleibt die Absicherung auch bei beruflichen Veränderungen jederzeit flexibel.



Fragen und Antworten

Wann gelte ich als erwerbsgemindert?

Als voll erwerbsgemindert gilt man, wenn aufgrund von gesundheitlichen Einschränkungen keine Tätigkeit von mehr als 3 Stunden täglich auf dem deutschen Arbeitsmarkt mehr ausgeübt werden kann.

Wann gelte ich als berufsunfähig?

Berufsunfähigkeit im Sinne der Versicherungsbedingungen liegt vor, wenn die versicherte Person voraussichtlich mind. 6 Monate zu mind. 50 % außerstande ist oder tatsächlich außerstande war, ihren zuletzt vor Eintritt der Berufsunfähigkeit ausgeübten Beruf auszuüben. Dies ist nicht in jedem Fall mit einer reinen Arbeitsunfähigkeit durch Krankschreibung gleichzusetzen.

In vielen Fällen ist der Zustand nicht dauerhaft. Es kann zum Beispiel ein Zeckenbiss mit Borreliose-Erkrankung zu einem einjährigen Ausfall führen. Hier kann bereits ein Anspruch auf Leistung bestehen.

Der Versicherer verzichtet auf die abstrakte Verweisbarkeit. Unabhängig von Ausbildung und Studium zählt immer die zuletzt ausgeübte Tätigkeit vor Eintritt der Berufsunfähigkeit.

Wer braucht eine Berufsunfähigkeitsvorsorge?

Jeder Beschäftigte, der auf sein monatliches Gehalt angewiesen ist. Wenn aufgrund von gesundheitlichen Einschränkungen der Beruf nicht mehr ausgeübt werden kann und zusätzlich noch finanzielle Sorgen entstehen, gefährdet das den gewohnten Lebensstandard.

Was zeichnet die Berufsunfähigkeitsvorsorge bei Medice aus?

Medice hat für alle Beschäftigten hervorragende Sonderkonditionen verhandelt. Aufgrund der Unternehmensgröße kann Medice die Absicherung zu einem sehr günstigen Beitrag für alle Mitarbeitenden anbieten.

Warum sind die Konditionen der Berufsunfähigkeitsvorsorge bei Medice besser?

Bei Medice entfallen zusätzliche Aufschläge für Personenkreise, deren Risiko höher ist. Jeder hat grundsätzlich die Möglichkeit, an der Versorgung zu gleichen Bedingungen teilzunehmen. Für den Beitrag ist lediglich das Eintrittsalter und die gewünschte Absicherungshöhe entscheidend. Außerdem findet grundsätzlich keine Gesundheitsprüfung statt.

Können Menschen mit Vorerkrankung an der Versorgung teilnehmen?

In den meisten Fällen spielen Vorerkrankungen keine Rolle. Es gibt vereinfachte Zugangskriterien, die speziell für Medice verhandelt wurden. Zum Eintritt in die Absicherung darf der Beschäftigte natürlich insbesondere nicht schon berufsunfähig oder erwerbsgemindert sein.

Warum sollte ich gerade jetzt eine Berufsunfähigkeitsvorsorge abschließen?

Krankheit ist nicht planbar. Keiner weiß, wie sich der Gesundheitszustand entwickeln wird.

Zudem bemisst sich der Beitrag zur Berufsunfähigkeitsvorsorge am Eintrittsalter. D. h. je jünger der Beschäftigte ist, desto günstiger fällt der monatliche Beitrag aus. Dieser bleibt über die gesamte Laufzeit bestehen.

Was passiert, wenn ich nicht berufsunfähig werde?

Jedes Jahr, in dem keine Berufsunfähigkeit eintritt, entstehen i. d. R. Risikogewinne und Überschüsse. Diese werden dem Vertrag gutgeschrieben und in einer Standmitteilung jährlich ausgewiesen. Das dann bei Vertragsende vorhandene Deckungskapital kann als eine einmalige Kapitalleistung ausgeschüttet werden. Auf diese Weise erhält der Mitarbeitende sozusagen einen Teil seiner Beiträge zurück.

Können Beitragszahlungen verändert oder ausgesetzt werden?

Sie selbst bestimmen die Absicherungssumme und damit den Beitrag. Sie können die Versorgung flexibel an Ihre Lebenssituation anpassen. Reduzieren oder erhöhen Sie den Beitrag, passt sich der Versicherungsschutz entsprechend an. Bitte vereinbaren Sie hierzu einen individuellen Termin mit unserem Berater, um konkret die einhergehenden Vor- und Nachteile zu besprechen.

Was ist im Leistungsfall zu beachten?

Wenn Sie einen BU-Leistungsfall melden möchten, so wenden Sie sich am besten direkt an die Leistungsfallabteilung der BVUK. (leistungsfall@bvuk.de), welche Ihre Meldung unverzüglich dem Versicherer weiterleitet und den Versand des Fragebogens bei dem entsprechenden Versicherer veranlasst. Anschließend erfolgt die Leistungsprüfung durch den Versicherer, welche abhängig z.B. von der Komplexität des Falles und der Schnelligkeit Ihrer Mitwirkung auch längere Zeit in Anspruch nehmen kann. Wenden Sie sich bei jeglichen Rückfragen gerne an das BVUK. Team. Das ist für Sie da.

Falls Sie privat schon eine bestehende BU-Versorgung haben, empfehlen Verbraucherschützer und Experten einen Vertrag auf folgende Kriterien zu prüfen:

- Laufzeit bis 67
- angemessene Höhe der BU-Rente
- keine Ausschlüsse aufgrund der Gesundheitsprüfung
- ein „TOP“ Bedingungswerk (keine abstrakte Verweisbarkeit / verkürzter Prognosezeitraum, etc.)

Ihre Ansprechpartner:

Zur Anmeldung zu einem Beratungsgespräch

- beratung@bvuk.de
- bvuk.de/infomedice
- oder einfach den QR-Code scannen

Im Leistungsfall

- leistungsfall@bvuk.de
- 0931 359096-40

Bei Fragen zu Ihrem bestehenden Vertag

- serviceteam@bvuk.de
- 0931 359096-814

Für allgemeine Infos und Rückfragen

- Tatjana Maier-Schwarz
  t.maier-schwarz@medice.de
  DW -269

MEDICE
THE HEALTH FAMILY

MEDICE Arzneimittel Pütter GmbH & Co. KG
Kuhloweg 37 - 39
58638 Iserlohn
Tel. +49 2371 937-0
info@medice.de
www.medice-health-family.com

BVUK.

BVUK. GmbH
Ebertsklinge 2 A
97074 Würzburg
Tel. +49 931 359096-0
info@bvuk.de
www.bvuk.de

101817_25.09.2026